

Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

für Mieter von Gruppenunterkünften mit Pension unter COVID-19

Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss COVID Verordnung 2 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen. Groups AG stellt seinen Mitgliedern ein Muster-Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte mit Pension kostenfrei zur Verfügung. Es muss vom Betreiber individuell angepasst und umgesetzt werden.

Gruppenunterkünfte mit Pension werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben durch die Leitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt.
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe gleichzeitig vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Gruppen oder Einzelpersonen in der Gruppenunterkunft anwesend sind, stellt der Betrieb sicher, dass die verschiedenen Gästegruppen sich nicht vermischen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
	Abstandhalten, d.h. eine Distanz von 2m zwischen Personen, ist empfohlen, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Einhaltung liegt in der Selbstverantwortung des Mieters.	Alle Räume im Haus sind mit der empfohlenen Benutzung (Anzahl Personen bei Einhaltung von 2m Abstand) beschriftet. Bodenmarkierungen helfen den Personenfluss zu steuern.
	Pro Schlafräum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu. Eine Kopie der Zimmerliste übergibt er dem Vermieter bei Übergabe der Unterkunft.
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

2.1. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Das Leitungsteam des Mieters trägt Schutzmasken und Einweghandschuhe, wenn bei der Arbeit (z.B. Küche, Reinigungsarbeiten während Aufenthalt, Reparaturen oder persönliche Unterstützung eines Teilnehmers) die Mindestdistanz von 2m nicht eingehalten werden kann.	Der Mieter bringt eigene Schutzmasken und Einweghandschuhe mit.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Empfehlung von Schutzmasken in Bewegungszonen und Wartebereichen.	In Bewegungszonen und Wartebereichen (z.B. Korridore, zwischen Tischen, in Garderobe und Eingangsbereich) kann der Abstand nicht immer eingehalten werden. Wenn der Personenfluss nicht entsprechend geregelt werden kann, wird das Tragen von persönlichen Schutzmasken empfohlen.

3. Reinigung juhui während Lagerwoche

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der **Vermieter** für die **Reinigung verantwortlich**.

Wer	Vorgaben	Umsetzungsstandard
juhui	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
	Sanitäre Anlagen	Alle sanitären Anlagen müssen 2x täglich gereinigt werden. Die Reinigung muss auf dem Reinigungsprotokoll nachgeführt werden.
	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer vor dem Haus deponiert.
	Einweghandschuhe	Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln und bei mind. 60 Grad waschen.
	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen öffentlichen Räumen . Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.

4. Reinigung Gruppe während Lagerwoche

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der **Mieter** für die **Reinigung der Zimmer verantwortlich**.

Wer	Vorgaben	Umsetzungsstandard
Gruppe	Sicherer Umgang mit Abfall	Die Abfalleimer im Zimmer werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer vor dem Haus deponiert.
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Schlafräumen, Seminarräume, etc. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
	Schlussreinigung	Die Schlussreinigung (Trockenreinigung) erfolgt durch den Mieter (Erwachsene Personen aus der Gruppe). Die Hausverantwortliche Person wird das Ferienhaus kontrollieren und allenfalls eine Nachreinigung veranlassen.
	Speisesaal	Die Gruppe ist für die Reinigung des Speisesaales zuständig. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische abgeräumt, gereinigt, desinfiziert und wieder frisch aufgedeckt. Der Boden nach Bedarf wischen/kehren.

5. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Besonders gefährdete Personen	Der Mieter empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Teilnehmenden und Leitungspersonen seiner Gruppe) zuhause zu bleiben.

6. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

7. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung / vor Anreise / bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
		Der Mieter erhält <input type="checkbox"/> Leitfaden <input type="checkbox"/> Zimmerliste <input type="checkbox"/> Packliste
		Der Mieter schickt an juhui@unterkunft.ch 2 Wochen vor Anreise, den Unterschriebenen Leitfaden. Eine Zusammenfassung von der Zimmereinteilung (Zimmerplan Gesamtübersicht) aller belegten Zimmer, wird der Hausverantwortlichen Person am Anreisetag abgegeben.
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

8. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen	Gruppe bringt selber mit: - Einwegputzlappen / Papiertücher - Einweghandschuhe - Schutzmasken Von juhui bereitgestellt: - Geschirrtücher - Reinigungsmittel - Desinfektionsmittel

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz von besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitgliedern des Leitungsteams	Information der besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitglieder des Leitungsteams über die angewendeten Schutzmassnahmen resp. ihre Rechte (in Falle von Angestellten).
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung. Er regelt die Benützung der verschiedenen Räume und lenkt den Personenfluss, damit die Distanzregeln wenn möglich eingehalten werden können.

9. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erlass der Mietkosten.

Anhänge

Anhang
Packliste für Material
Zimmerliste

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt Ja Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

Mieter (Gruppe) bringt selber mit:

- Einwegputzlappen
- Einweg-Handschuhe
- Schutzmasken
- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams

Durch Vermieter (juhui) zur Verfügung gestellt:

- Fixleintuch, Kopfkissen & Kopfkissenbezug
- Reinigungsmittel
- Kehrriechsäcke
- WC-Papier
- Stoff-Handtücher
- Hand-Desinfektionsmittel